

## Spiel- und Platzordnung

Jedes aktive Mitglied des TC Moos e.V. sowie Gäste gemäß der Gästeregelung sind zum Spielbetrieb auf der Tennisanlage zugelassen. Hierfür gelten die nachfolgenden Regeln, die im Sinne gegenseitiger Fairness und Rücksichtnahme angewendet werden sollen:

1. Das Spielen auf der Tennisanlage ist nur mit Tennisschuhen gestattet.
2. Vor dem Spiel muss an der Platztafel die Uhr gestellt werden; während des Spiels muss der Mitgliedsausweis jeden Spielers hängen. Andernfalls können die Spieler sofort abgelöst werden.
3. Die Spielzeit beträgt beim Einzelspiel 1 Stunde, beim Doppelspiel 2 Stunden.
4. Nach dem Spiel, aber noch innerhalb der Spielzeit, ist der Platz abzuziehen und bei Bedarf zu wässern. Wird anschließend nicht gespielt, ist der Platz abzuschließen.
5. Jugendliche bis 14 Jahren können außerhalb von Turnier oder Training ab 18.00 Uhr nur mit einem erwachsenen Mitglied spielen oder dann, wenn keine älteren Mitglieder auf diesem Platz spielen wollen, andernfalls können sie sofort abgelöst werden.
6. Werden Turniere durchgeführt, oder findet Training statt, haben die Vorrang. Ein Turnier wird in der Regel auf Platz 1-3, das Training auf Platz 3 und 4 durchgeführt; im Einzelfall bestimmt dies der Vorstand oder der sonst für Turnier oder Training Verantwortliche.
7. Gäste sind auf der Tennisanlage zum Spiel zugelassen, wenn sie entweder eine Quittung für die Platzgebühr haben, welche den Betrag der Platzgebühr, das Datum und die Spielzeit ausweist (Gäste beim Wirt der Gaststätte, Mitglieder auch im Umkleideraum) oder eine Gästekarte besitzen (vom Vorstand). Mitglieder der IV-Tennis-Vereine können mit ihrem jeweiligen Mitgliedsausweis ohne Platzgebühr mit einem Mitglied wie Gäste spielen. Mitglieder anderer Höri-Vereine können mit einem Vereinsmitglied jederzeit kostenfrei spielen, müssen jedoch ihren Mitgliedsausweis hängen. Gäste können auf allen Plätzen spielen, aber nicht, wenn der Platz für Turnier oder Training belegt ist. Auch für Gäste gilt Punkt 1-4; sie müssen entweder die ordnungsgemäß ausgefüllte Quittung, den Gästeausweis oder den Mitgliedsausweis hängen. Andernfalls können sie sofort abgelöst werden, die Platzgebühr verfällt. Dies gilt auch, wenn beim Spiel gegen Quittung das Spiel nicht zur gebuchten Zeit angetreten wird.
8. Jedes Mitglied ist berechtigt, einen Verstoß gegen die Spiel- und Platzordnung zu beanstanden und notfalls Platzverweis zu erteilen, der Vorstand kann darüber hinaus eine Spielsperre verhängen.
9. Jedes Vorstandsmitglied kann im Einzelfall Abweichungen von dieser Ordnung bestimmen.

Der Vorstand